

Kamener Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

20 000 Mk. Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Unfall-Unterstützung für Kamen.
Angebot für den Monat der empfindlichen Kamen-
gele 2000 Mk. bei Unfall-Unterstützung 2000 Mk.
Angebot für den Monat der empfindlichen Kamen-
gele 2000 Mk. bei Unfall-Unterstützung 2000 Mk.

Gesellschaft täglich.
Monatlicher Beitrag 300 Mk. Geld mit in der Heraus-
gabe der Zeitung der Gesellschaft steht, hat der
Beitrag der Zeitung der Gesellschaft steht, hat der
Beitrag der Zeitung der Gesellschaft steht, hat der

Nr. 21 (1. Blatt)

Donnerstag, den 25. Januar 1923

51. Jahrgang

Die Verurteilung der Grossindustriellen vor dem Mainzer Kriegsgericht.

(TU) Unter großem Andrang des Publikums begannen Mittwoch vormittag 9 Uhr im Mainzer Schwurgerichtssaal die Verhandlungen gegen den bekannten Industriellen Fritz Thyssen und die mit ihm verhafteten fünf Leiter von Bergwerksunternehmungen: Dife, Spindler, Kesten, Wittenhöfer und Zengelmann. Die sechs Herren waren kurz vor 9 Uhr einzeln in das Gerichtshaus gebracht worden. Als Verteidiger waren den Angeklagten zur Seite die Rechtsanwälte Dr. Grimm aus Essen, Dr. Neumann aus Mainz und der französische Advokat Decere aus Mainz. Dr. Grimm hatte dem Gericht ein ausführliches Rechtsgutachten vorgelegt, das auf Grund von Werken französischer Juristen zeigte, daß die Angeklagten sich keiner strafbaren Handlungen schuldig gemacht hätten. In dem Gutachten heißt es: Den obersten Grundsatz des Völkerrechts, daß niemand die Bewohner eines Landes zwingen oder mitzureden, die sich gegen die Interessen oder gar gegen die Befehle und Befehle ihres eigenen Vaterlandes oder gegen Ehre und Gewissen richten, habe auch die Haager Konvention aufrecht erhalten. Jeder Staatsbürger hat danach das Recht auf Vaterlandsliebe, und es darf niemand zugemutet werden, was gegen die innere oder äußere Ehre verstößt. Weder der Friedensvertrag noch das Rheinlandsabkommen haben an diesem Rechtszustand etwas geändert, vor allen Dingen aber bestimmt dieses Abkommen, daß auch im besetzten Rheinland die deutschen Gesetze und Behörden wirksam bleiben. Weiter wird ausgeführt, daß das französische Landesrecht im weitesten Sinne das Recht des Einzelnen auf Vaterlandsliebe anerkennt.

Inmitten des Verhandlungsraumes hatte eine Inzidentenabteilung mit aufgestellten Bajonett-Aufstellungen genommen. Die Verhandlungen selbst gingen flott vonstatten. Der Vorsitzende vernahm zunächst die Angeklagten, wobei ein Dolmetscher vermittelte. Als erster Angeklagter wurde Herr Thyssen vernommen, der in kurzen, klaren Worten seinen Standpunkt dahin präziserte, daß er als deutscher lediglich den Gesetzen seines Landes unterworfen sei. Auch die Aussagen der übrigen Angeklagten gipfelten in der Erklärung, daß sie als Deutsche nur die Anweisungen der Reichsregierung zu erfüllen hätten und sich keinen Maßnahmen, die sie zu unerlaubten Handlungen gegen ihr Vaterland zwingen würden, unterwerfen würden. Nach einer knappen Stunde war die Vernehmung der fünf Herren beendet. Darauf begann um 10 Uhr die Zeugenvernehmung, die aber nichts Wesentliches ergab. Dann ergriff der Staatsanwalt das Wort und plädierte auf Verurteilung wegen militärischen Ungehorsams, billigte den Angeklagten aber milde Umstände zu und stellte das Strafmaß in das Ermessen des Gerichts. In seiner Rede führte er zur Begründung seiner Haltung an, daß die moralische Schuld für das Verhalten der Angeklagten der deutschen Regierung zuzurechnen sei.

Nachdem die Verteidiger in ausführlichen Reden das Ungeheuerliche der ganzen französischen Handlungsweise nachgewiesen und Freisprechung beantragt hatten, zog sich der Gerichtshof kurz nach 5 Uhr zur Beratung zurück. Punkt 6 Uhr betrat die Richter wieder den Verhandlungssaal. Sanfter Stille herrschte im Saal, als Dr. Grimm im Namen und auf Witten der Angeklagten das Gesuch an das Publikum richtete, sich jeder Beifalls- oder Mißfallsäußerung zu enthalten, damit niemand ungünstig werde, der sich unbedacht zu einer Äußerung hinreißen lasse. Während durch die geöffneten Fenster die brausenden Durrause der unzähligen Tausende, die sich draußen versammelt hatten, in den Saal drangen, verlas der Vorsitzende mit monotoner Stimme die Schuldfrage und teilte mit, daß das Gericht einstimmig die Frage nach Nichtbefolgung eines militärischen Befehls verneint habe. Ebenso einstimmig sei ein Verstoß gegen einen Requisitionsbefehl festgestellt worden und die Angeklagten unter Billigung mildernder Umstände zu Geldstrafen in der Höhe des Doppelten der angeforderten Requisition verurteilt worden, nämlich Fritz Thyssen zu 5100, Dife zu 224 066, Spindler zu 47 752, Kesten zu 15 682, Wittenhöfer zu 8640 und Zengelmann zu 6020 Franken Geldstrafe.

Nach 7 Uhr wurden die Angeklagten in Freiheit gesetzt. Sie begaben sich in das Centralhotel, vor dem sich eine ge-

waltige Menge ansammelte, die unaufhörlich Hurras auf die Freigelassenen ausbrachte und patriotische Lieder sang. Die Kundgebungen dauerten bis 1/2 9 Uhr. Auch später noch hielten Tausende den Platz vor dem Hotel besetzt. Die Freigelassenen trafen heute nachmittag 2.45 Uhr in Essen ein.

Schlusssatz und Raiffeisen ausgewiesen.
Unmittelbar im Anschluß an die Gerichtsverhandlungen wurden Dr. Schlusssatz und Raiffeisen mitgeteilt, daß sie aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen seien und daß sie sofort abzureisen hätten. Sie wurden durch Kriminalbeamte fortgeschafft.

Neue Verhaftungen und Gewaltmaßnahmen der Franzosen.

(TU) Die Bahnhöfe Sterkrade, Oberhausen und Weidenich-Süd sind noch nicht wieder in Betrieb, da die Belgier die Stellwerke und die Diensträume immer noch besetzt halten. Ein Eisenbahnsprengtrupp in Oberhausen ist von den Okkupationskräften körperlich mißhandelt worden. Die Belgier verlangen, daß sie von den deutschen Eisenbahnbeamten ausgebildet werden. Der Eisenbahnbetriebsinspektor in Oberhausen Stephan ist verhaftet worden. Die Verhandlungen über seine Freilassung schweben noch. Der Bahnhof Duisburg Hauptbahnhof ist gestern vormittag eine Stunde außer Betrieb gewesen, da die Franzosen sich im Telegraphenbureau festsetzen wollten. Die Schnellzüge, die bisher über Duisburg gingen, werden jetzt über Kettwig geleitet. Die sonstige Betriebslage ist den Umständen entsprechend immer noch normal. Die Erregung auf vielen Dienststellen bei den Eisenbahnen ist sehr groß, doch ist die Stimmung ruhig und gelassen.

In Bochum wurde der Oberleutnant der Reichswehr Trübel von einem französischen Offizier tätlich angegriffen, weil er sich über Ungehörlichkeiten der Besatzungsmannschaften beschwerte. Einige Tage vorher war ein anderer Beamter von einem französischen Offizier mit einem Revolver bedroht. Die Beamten des Postamtes verlangen Abberufung des Offiziers, andernfalls sei die Arbeit niederzulegen. In Neudlinghausen wurde der Postdirektor Sperbaum verhaftet. Er soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden, weil er den Befehlen seiner Regierung gehorcht. Die französischen Blätter berichten aus Mainz, daß die belgischen Militärbefehle besichtigen, den Bürgermeister von Duisburg vor ein Kriegsgericht zu stellen, da er sich feindselig gegen den belgischen Anordnungen gegenüber zeigte und sich ihnen nicht fügen wollte. Auch der dritte Nachfolger des Wiesbadener Regierungspräsidenten, Oberregierungsrat von Wedel-Parion, der nach der Ausweisung der Herrn Spieß die Geschäfte führte, ist ausgewiesen worden. Der Stellvertreter des aus Speyer ausgewiesenen Regierungspräsidenten von Schillingen, Regierungsdirektor Matthäus, wurde von den Franzosen verhaftet, weil er ebenfalls wie der Regierungspräsident daran festhielt, daß ein deutscher Beamter nur dem Befehl seiner eigenen Regierung Folge zu leisten habe.

Die amtlichen Feststellungen zum Mord in Langendreer.

(TU) Wie die Telegraphen-Union erfährt, hat mittlerweile der Bürgermeister von Langendreer einen genauen Bericht aufgestellt, wie sich der Mord an dem Kranenträger Kowalski zugegetragen hat. Dieser Bericht bestätigt die Schilderung der deutschen Note und ist durch einige Zeugen eidlich erhärtet. Der ermordete Kranenträger ist von einem französischen Gendarmenriedelagament unter Mißbrauch eines deutschen Polizisten unterworfen worden. Bei dieser Untersuchung wurde festgestellt, daß der Kranenträger nicht im Besitz irgend einer Waffe war, was auf eine andere Absicht hatte schließen können. Der französische Oberst erklärte bei seinem Besuchsbesuch dem deutschen Bürgermeister, daß Kowalski zweimal versucht habe, ihn zu sprechen. Er sei von dem Posten zurückgewiesen worden; und beim dritten Male habe der Posten geäußert, von Kowalski angegriffen und beiseite getrieben zu werden und habe dann geschossen. Genaue Feststellungen ergaben, daß die Soldaten, zu denen der Posten gehörte, erst seit kurzem eingesetzt sind und in ihren Funktionen noch unsicher sind. Das Regiment, dem der Posten angehörte, ist mittlerweile abgerückt.

Es darf uns nicht Hunger fremder Gewalt unterwerfen.

(TU) Der Oberpräsident von Preußen, Hupmann erklärt einen Aufruf an die Bevölkerung, der gleichzeitig von sämtlichen landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitgeberorganisationen, von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden aller Richtungen und den Arbeitnehmervertretungen unterzeichnet ist. Es heißt in dem Aufruf: Der Kampf, der heute an der Ruhr

geführt wird, ist für uns alle, wird für Deutschlands Freiheit und Zukunft geführt. Unsere Pflicht ist es, diesen treuen Kämpfern des deutschen Rechts zur Seite zu stehen. Ihnen droht Not und Hunger. Jeder Deutsche hat die Pflicht, ihnen nach seinen Kräften zu helfen. Es darf nicht wieder der Hunger das deutsche Volk fremder Gewalt unterwerfen. Infolgedessen fordern wir alle Kommunen, Lebensmittel und Geld für die bedrängten Landsleute im Ruhrgebiet beizubringen. Auch die allergeringste Gabe ist willkommen.

Die Beamten und Angestellten der provinzialen Hauptverbände von Kommünen haben in einer gestern abgehaltenen Versammlung einstimmig beschlossen, vom 1. Januar 1923 ab 2 Prozent ihres Einkommens dem Reichskanzler zur Unterstützung der nothleidenden Bevölkerung in dem besetzten Gebiet zur Verfügung zu stellen.

Im Sitzungssaal der Frankfurter Börse hat eine Versammlung von Vertretern von Handel, Industrie, Handwerk, Gewerbe, der Beamten, Arbeiter und Angestellten, kurz aller werktätigen Kreise der Bevölkerung stattgefunden, in der beschlossen wurde, eine große Unterstützungskasse zugunsten der Ruhrbevölkerung einzurichten. Eine große Anzahl wirtschaftlicher Verbände wird sich in diesem Sinne an die Bevölkerung wenden. Es konnten bereits größere Summen zur Verfügung gestellt werden.

Überall Sammlungen für das Ruhrgebiet.

Aus ganz Deutschland kommen Meldungen über die Veranstaltung von Sammlungen zugunsten der Bevölkerung des Ruhrgebiets. Wie die Blätter erfahren, beabsichtigt die Reichsregierung für das Ruhrgebiet eine allgemeine Sammlung im ganzen Reich zu veranstalten. Die Zustimmung aller Landesregierungen zu dieser Sammlung ist bereits eingeleitet. Eine von dem Stuttgarter Neuen Tagblatt mit 100 000 Mark eingeleitete Sammlung zu Gunsten der ruhrländischen Bevölkerung hatte in wenigen Stunden bereits über 4 Millionen Mark ergeben. Der Landesverein Hamburg vom Roten Kreuz teilt mit, daß ihm vom Central-Revier-Comitee in Neuhoor zur Ueberführung an den Oberbürgermeister Dr. Rother in Essen 500 der bekannten Lebensmittel-Listen übergeben wurden. Diese Spende für die Nothleidenden im besetzten Ruhrgebiet im Werte von etwa 75 Millionen Mark wird als Ergänz zu Essen gehen.

Nach einer Meldung des Sozialzeigers aus Santiago de Chile sammelten die Deutschen in Chile eine Spende für die Ruhrkämpfer. Die erste Rate von 1000 Dollar (20 Millionen Mark) ist dem Reichskanzler per Kabel überwiesen worden.

Milliardenspende des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues für die Ruhrbergleute.

(TU) Die schweren Opfer, die der rheinisch-westfälischen Industrie und der dortigen Bevölkerung durch den französisch-belgischen Gewaltakt auferlegt werden, haben in weiten Kreisen Deutschlands die Bereitschaft hervorgerufen, auch ihr Teil Opfer zu bringen. So hat für den Fall, daß eine große Arbeitslosigkeit und damit eine Notlage der Arbeiterschaft eintreten sollte, der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau, vertreten durch das Stiebel-Braunkohlen-Syndikat in Berlin und das mitteldeutsche Braunkohlensyndikat in Leipzig, dem Reichskanzler für die Ruhrbergleute einen Betrag von einer Milliarde Mark zur Verfügung gestellt.

Hilferuf des Deutschen Roten Kreuzes.

(TU) Das Deutsche Rote Kreuz fandte an das internationale Rote Kreuzkomitee in Genf, an die Liga der Roten Kreuzgesellschaften in Paris, sowie an die nationalen Roten Kreuzgesellschaften in Amerika, Dänemark, Finnland, Holland, Norwegen, Schweden, der Schweiz und Spanien einen Protest, in dem es heißt: Im Namen der Humanität ruft das Deutsche Rote Kreuz die befreundeten Völker, die bisher Deutschlands Not linderten, zur Hilfe für die Nothleidenden des Ruhrgebietes auf. Die Schwesterorganisationen werden um sofortige Uebermittlung dieses Hilferufes an ihre Regierungen gebeten.

Stresemann über die politische Lage.

Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann sprach in Hamburg über die politische Lage. Er erklärte u. a.: Das ganze Volk steht hinter unserem Protest. Der Versailles-Frieden ist ein Fluch, nicht nur für uns, sondern für die ganze Welt. Es ist das tiefste Gewissen der Welt, das sie von einer Konferenz in die andere treibt. Deutschland ladet man zu diesen Konferenzen nicht ein. Aber man hätte sich! Deutschland besitzt wenigstens noch die Kraft, andere

Völker in den Abgrund hineinzureißen, wenn es vernichtet werden soll. Wenn man das deutsche Volk zur Verzweiflung treibt, wenn der Hunger einsetzt, dann wird es auch den Bolschewismus auszubaden haben und er wird an den Fluggrenzen nicht halt machen. In Paris glaubte man, wenn man Essen bezieht hätte, dann würde die deutsche Regierung zu Verhandlungen bereit sein und diese Verhandlungen sollten in Essen stattfinden. Das ist aber an dem Widerstand westlicher Männer gescheitert. Auch die sozialdemokratische Arbeiterschaft vereinigte sich mit ihnen zur Abwehr des feindlichen Eingriffs. Bei diesem Widerstand möchte man ausrufen: „Gott sei Dank, wir haben wieder Charakter in Deutschland!“ (Beifall.) Das ist der Anfang eines Wiederauflebens des ganzen Volkes. Die Regierung wird fest bleiben, das zeigt schon der Ton ihrer Rede an die Franzosen. Es geht heute aufs Ganze! Heute darf es nur heißen: Nicht Parteipolitik nach innen, sondern deutsche Politik nach außen!

Gruß den Westfalen!

In sorgenschwerer Not denken wir an deutscher Treue der Brüder und Schwestern, die unter der harten Faust eines hasserfüllten Feindes stehen, der jedem Recht Hohn spricht. Wir grüßen die tapferen Männer, die als Leiter der Werke oder als treue Mitarbeiter ihr Recht auf die Heimat nicht nehmen lassen. Wir danken ihnen, die in heißer Liebe zum angestammten Vaterlande jeder Verdrückung Stand halten wollen. Schweres Leid wird die kommende Zeit über ganz Deutschland bringen. Wir wollen das Leid tragen und geloben den Brüdern im Ruhrgebiet, die das Schwere zu tragen haben, Treue um Treue und Hilfe in ihrer Not.

Die zur Reichsgründungsfeier versammelten Mitglieder und Freunde der Deutschen Volkspartei Bremen.

Scharfer Wind in Nord und Süd.

Der T. U. wird gemeldet, daß gestern mittag auf der Ruhrhavener Weide ein Schiff der französischen Kriegsmarine ankam, das reparaturbedürftig war. Die Reedervereinigung, sowie die Schiffahrtsgesellschaften und die Dampfbänder waren sich einig geworden, die Hilfe zu versagen. Das Kriegsschiff mußte, ohne die Reparatur erreicht zu haben, wieder in See gehen.

(TU) In Dünaberg der Gießhütte erschien eine Entente-Kommission, um die gesamten Fabrikanlagen, die früher der Pulverfabrikation dienten, zu besichtigen. Von der Verwaltung wurde ihr mitgeteilt, daß der Kommission wegen des Rechts- und Vertragsbruches im Ruhrgebiet der Zutritt nicht gestattet werden könne. Die Kommission mußte infolgedessen unverrichteter Sache den Rückzug antreten.

Montagabend fand eine große Menschenanammlung vor dem Hotel „Der Jahreszeiten“ in München statt. Die Landespolizei konnte gerade noch im letzten Augenblick größere Ausschreitungen verhindern. Das Personal des Hotels „Der Jahreszeiten“ hat ebenso wie dasjenige anderer Hotels erklärt, es werde die Arbeit sofort niederlegen, wenn nicht die Franzosen und Belgier das Hotel verlassen würden. Daraufhin hat die Direktion den im Hotel wohnenden Franzosen und Belgiern und auch den Mitgliedern der Entente-Kommission mitgeteilt, daß sie bis zu einer bestimmten Stunde das Hotel verlassen mußten. — Im Mittelnacht bildete sich auf dem Königsplatz eine große Menschenanammlung. Es wurde ein Scheiterhaufen errichtet und unter Abfeuern der Nacht am Rhein wurde ein Exemplar des Versailles-Vertrages verbrannt. Darauf ordnete sich der Zug der Demonstranten aufs neue und erst um 1 Uhr nachts konnten die Straßen wieder freigegeben werden.

In der gestrigen Vollziehung des bayerischen Landtages gedachte Präsident Königsbauer des 18. Januar als des Gründungsdatums des Deutschen Reiches und schloß daran einen neuerlichen Protest gegen die Ruhrbesetzung und die Vergeßlichkeit der dortigen Bevölkerung, der er die nachhaltigste Unterstützung des bayerischen Volkes zusicherte. Wie die Telegraphen-Union erfährt, hat die bayerische Regierung bereits vor einigen Tagen die Reichsregierung darauf aufmerksam gemacht, daß sie für die Sicherheit des französischen Gesandten in München, Dard, keine Gewähr mehr übernehmen kann. Die Reichsregierung hat in diesem Sinne nach Paris Mitteilung gemacht.

Die obdachlosen Franzosen in München.

Die französischen Offiziere der Entente-Kommission haben sich am General Koller gewandt, da sie in München nicht mehr beherbergt und verpflegt werden, aber ohne Erlaubnis nichts ihren Posten nicht verlassen dürfen.

Der Verband bayerischer Gasthausbesitzer hat alle Mitglieder angewiesen, an Franzosen und Belgier nichts mehr zu verabreichen, alle französischen und belgischen Zeitungen aus den Lokalen zu entfernen, kein französisches und belgisches Geld anzunehmen oder umzusetzen und keine französischen oder belgischen Waren mehr zu kaufen.

Die Einführung des Rubenszuckers in Deutschland.
Der Zucker, der erst seit etwa 275 Jahren eine größere Bedeutung in Deutschland ge-

Westfalen und Rheinland.

namen, 25. Jan. (Verfälschendes.) Gehen gute Waren während des Bahntransports verloren, so ist für die Frage der Ersatzleistung von großer Bedeutung, ob die Waren als Kostbarkeiten zu gelten haben oder nicht. Ähnlicher gestellt ist der Verfender, dessen im Verlust geratene Sendung keine Kostbarkeiten enthalten hat, sofern er eben auf die Ersatzleistung seitens der Bahn angewiesen ist. Dem die Bahn haftet bei Verlust von Kostbarkeiten nur bis zur Höhe von 150 Mark für das Kilogramm (R. G. I 213/21 vom 24. Januar 1922), dagegen hat sie bei Verlust gewöhnlichen Gutes vollen Wertersatz zu leisten. Infolgedessen herrscht oft Streit zwischen Versender und Eisenbahn über die Kostbarkeits-eigenschaft verschiedener Waren. Im gegenwärtigen Falle ist die Kostbarkeit für Oberleder bestritten worden. Da für die Bewertung einer Ware als Kostbarkeit ihr Wert im Verhältnis zu anderen Waren und die Zeit des Verlustes maßgebend ist, sind folgende Einzelheiten von Interesse: Die Klägerin klagt aus übertragener Rechts eine Firma in Elmshorst, die in zwei Sendungen Chrom-Nagelbrett-Leder verschifft hat. Einmal am 5. März 1920 und dann am 25. März 1920. Beide Sendungen sind verloren gegangen. Der auf Schadenersatz in Anspruch genommene Reichseisenbahnsiskus will in beiden Fällen nur 150 Mark für das Kilogramm ersetzen. Landgericht Altona und Oberlandesgericht Kiel haben angenommen, daß das Leder der ersten Sendung nicht als Kostbarkeit zu betrachten sei. Dieses Leder hat am 5. März 1920 einen Kilogrammwert von 450 Mark gehabt. Das sei im Verhältnis zu anderen Waren zu jener Zeit kein so erheblicher Unterschied gewesen, daß daraus ein außergewöhnlicher Wert herzu-geleitet wäre. Die Sendung vom 25. März dagegen unterlege der Bewertung als Kostbarkeit. Das Leder habe an diesem Tage bereits eine Preiserhöhung auf 604 Mark für das Kilogramm erfahren, es sei im Gegensatz zu den übrigen Gebrauchswaren gerade Leder zu jener Zeit unverhältnismäßig schnell im Preise gestiegen, womit es aus dem Rahmen der allgemeinen Wertierung herausgeraten und zur Kostbarkeit geworden sei. Infolgedessen beurteilten die Vorinstanzen den Siskus in Bezug auf die zweite Sendung nur zum Ersatz von 150 Mark für das Kilogramm. Auf die Revision der Kläger hat das Reichsgericht das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und den Eisenbahnsiskus auch im zweiten Falle zum vollen Ersatz des verloren gegangenen Leders verurteilt. Bei der fortgeführten Preiserhöhung der Waren ist Leder auch zu der hier in Betracht kommenden Zeit nicht so außergewöhnlich teuer gewesen, daß es im Vergleich zu ähnlichen Bedarfsartikeln als Kostbarkeit zu gelten hätte. (Urtz.zeigen: 1 16/22. — 3. Januar 1923.)

Neue Verordnungen der Bejakung.

Der Kommandeur der 73. Division hat neue Bekanntmachungen erlassen. U. a. wird verfügt, daß die Geschäfte von den Angehörigen der Befehlungsarmee keine höhere Preise fordern dürfen, als von den einheimischen Käufern, und daß sie Bezahlung nur in deutschem Geld entgegennehmen dürfen. Kein Geschäft darf sich weigern, den Befehlungsgruppen oder Personen, die in ihren Diensten stehen, etwas zu verkaufen. Wer nicht mit Strafe bedroht, wer sich durch Worte, Gebärden usw. gegenüber Angehörigen der alliierten Befehlungsgruppen oder Personen in deren Diensten oder gegenüber einer Fahne oder einem militärischen Abzeichen „ungebührlich oder verlegend“ benimmt.

Die Befehlungsbehörde hat einen Befehl erlassen, wonach den Polizeibeamten verboten ist, Zivilkleidung innerhalb und außerhalb des Dienstes zu tragen.

Wie die Pariser Blätter melden, hat der General Degoutte sein Hauptquartier von Düsseldorf nach Essen verlegt.

Verbot deutscher Vereine.

Der Delegierte des Schieles der 13. Division für Zirkelangelegenheiten erläßt eine Bekanntmachung, in der in der neubestigten Zone das Verbot folgender Vereinigungen angekündigt wird: Technische Nothilfe, Deutscher Offiziersbund, Reichsarbeitsnachweis für Offiziere Deutsches, Deutscher Meldekreisbund, Offiziershäuser, Sta. Leimbund, die Regimentsvereine, der Verein „Verdammte und hunderttausend Oberstleutnants“, der Niederbund. Außerdem ist allen Vereinigungen des Gebietes in der Zeit des Krieges die deutschen Waffen, besonders der bayerischen Wehrmacht, anzuweisen. Jeder Versuch, die öffentlich oder geheim wieder zu gründen, wird von der Militärgerichtsbarkeit geahndet. Das Tragen der Abzeichen der aufgelösten Vereinigungen ist verboten.

(Gegen französische Panfarengerüchte.)
 Halbmonich wird gegenüber fran- s' ischen Falsch-
 beweisungen betreffs der Truppenbewegungen
 erklärt, daß alle deutschen Truppen in ihren
 Garnisonen sind und keinerlei Truppenum-
 manövrirungen irgend welcher Art stattgefunden
 haben. — Das Oberpräsidium in Münster theilt
 uns mit: Ein gegenständliches Gerücht droht
 unserem Vaterlande Unheil zu bringen. Im be-
 zogen Gebiet, namentlich im neubelegten Ruhr-
 gebiet wird verbreitet, daß in großem Umfange
 Einstellungen in die Reichswehr und auch in
 die Schutzpolizei erfolgen sollen. Daraufhin ha-
 ben bereits Hunderte vielfeicht tausend von
 Arbeitern die Arbeit niedergelegt und sind nach
 Münster und nach anderen Orten gefahren, um
 sich für das Her zur Verfügung zu stellen.
 An dem ganzen Gerücht ist natürlich
 kein wahres Wort. Die Reichswehr denkt
 nicht daran, auch nur einen Mann über die na-
 dem Friedensvertr. s' selbigelegte Stärke hinaus
 anzuheben. Gegenwärtig ist sich mit der

Schulpolizei. Es braucht nicht betont zu werden, daß das Gerücht nicht aus deutscher Quelle stammt. Die Bevölkerung wird dringend gewarnt solchen unwahren Gerüchten Glauben zu schenken. Sie schadet dadurch sich selbst und dem Vaterlande.

Das Gebot der Stunde

laute! für uns alle:
**Selbstachtung, Selbstbeherrschung,
 Opfersinn und Einigkeit!**
 Kein Haß gegen die feindlichen Offiziere
 und Soldaten, die doch nur die Befehle ihrer
 Obrigkeit ausführen, das uns zur Unbesonnen-
 heit verleiten, aber auch keine Würde-
 losigkeit, keine Christlosigkeit! Gott mit
 jeder Neugierde und Liebdiene-
 rei! Beschränkt Euren persönlichen und ge-
 schäftlichen Verkehr mit den Franzosen auf das
 allernotwendigste. Geleitet unsern
 Beamten und Behörden durch würdevol-
 les, ruhiges Verhalten den Dienst!
 Weidet die Straßen und Häuser, wo Fran-
 zosen sind und unterlaßt alles, aber auch alles,
 was geeignet ist, unseren Namen und unsere
 Ehre zu schänden. Deutsch leben, den-
 ken und wirken, das ist Selbstachtung und
 Selbstbeherrschung!

(Oberpräsident Gronowski
in seinem Aufruf an die Bevölkerung der
Provinz Westfalen).

Die neuen Löhne der Bergarbeiter.

(TU) Zwischen dem Bergewerband und den vier Bergarbeiterverbänden wurde gestern folgendes Schnabkommen getroffen: 1. Ausgleichszahlungen. Für die 14 Schichten zwischen dem 16. und dem 31. Januar tritt eine Ausgleichszulage für alle 20jährigen und älteren Bergarbeiter in Höhe von 9000 Mark, für alle 19jährigen in Höhe von 8000 Mark, für alle 18jährigen in Höhe von 7000 Mark, für alle 17jährigen in Höhe von 6000 Mark, für alle 16jährigen in Höhe von 5000 Mark, für alle 14- und 15jährigen in Höhe von 4000 Mark. Für das Alter maßgebend ist der 31. Januar 1923. Für jede willkürliche Feierschicht am 24. Januar erfolgt ein Abzug von 1000 Mark für alle Altersklassen. — Außerdem erhält jeder Hausstandsgebildempfänger für diese Zeit insgesamt 1000 Mark, jeder Kindergebildempfänger gleichfalls 1000 Mark. 2. Die Zahlung der Ausgleichszulage und der vorstehenden Sozialzulagen erfolgt in der Zeit vom 1. bis 31. Februar. — 2. Lohnerehöhungen ab 1. Januar: a) der soziale Lohn wird erhöht um je 136 Mark auf je 280 Mark b) der durchschnittliche Leistungslohn wird erhöht um 3086 Mark = 77,77% der letzten Januarlöhne an die unter 1.) genannten Zahlen. Außer dieser Lohnregelung für den Soziallohnbezirk hat gestern in Essen auch die Lohnregelung für den Braunkohlenbezirk Köln in derselben Höhe und für den Braunkohlenbezirk Aachen in Höhe von etwa 90% stattgefunden. Am Donnerstag dieser Woche finden in Berlin die Verhandlungen für die übrigen deutschen Bergbaureviere statt. Am Freitag wird in Berlin der Reichskohlenrat in einer Sitzung über die notwendig gemordene Kohlenpreiserhöhung Beschluß fassen.

(Gegen Wucher und Schiebertum.) Durch den völlerkeitswidrigen Einbruch eines französisch-beligigen Heeres in das Ruhrgebiet ist die deutsche Mark nunmehr auf einen Bruchteil ihrer schon bisher so stark entwerteten Geltung herabgesunken worden. Die daraus folgenden Preissteigerungen bedeuten eine unerträgliche Belastung für die Bevölkerung. Weite Kreise des Volkes können sich daher nicht mehr mit den dringendsten Lebensbedürfnissen versehen. Die Reichsregierung und die Landesregierungen sind fest entschlossen, der Gefahr, daß einzelne Elemente die schweren wirtschaftlichen Störungen wucherisch auszunützen, mit allen gesetzlich Machtmitteln gegen Wucher, Schiebertum und Warenzurückhaltung rücksichtslos entgegenzutreten. — Der Hauptansatzpunkt des deutschen Einzelhandels richtete an alle Einzelhändler des Deutschen Reiches die fierliche Aufforderung, bei der Preisbildung jede erdenkliche Rücksicht auf die allgemeine Not zu nehmen und die Gesinnung allseitiger Opferfreudigkeit auch durch die Tat zu bezeugen. Der Hauptansatzpunkt beauftragte den Vorstand der Hauptgemeinschaft, mit den Verbänden der Arbeitnehmer der Landwirtschaft, der Industrie und des Großhandels Fühlung zu nehmen darüber, wie die Preisbildung in dieser Zeit der Not gestaltet werden könne.

Der Dollar = ca. 21 800, das englische Pfund = 99 300, der holländ. Gulden = 8450, der schweizerische Frank = 4020, der französische Frank = 1395 Mark.

Als Geschworene für die am 5. Februar beginnende Schwurgerichtstagung wurde: 1. u. a. ausgelost: Bergmann Bernhard Christoph im Namen.

(Kofferdiebe.) Der Arbeiter Wald
Schöffeler kam aus Neidenburg in Ost-
preußen nach Dortmund, um hier lohnende
Arbeit zu suchen. Es gelang ihm nicht gleich,
solche zu finden. Da traf er auf der Her-
berge mit einem gewissen Bollmann zusam-
men, der ihn mitnahm, um zu fischen. Sie
führten ihn kamen, wo sie erspähten, daß
der Steiger Schüler seinen Reisestoffer bei dem
Bahnhofswirt unterstellte, und eine günstige Ge-
legenheit wahrnahmen, den Koffer sich an-
zueignen, wie auch sonst noch den Wirt zu be-
stehlen. Der Koffer, der einen Wert von
10 000 Mark hatte, wurde ihnen wieder abge-
nommen, als sie damit von Kamen kommen
auf dem Hausbahnhof Dortmund ausgesiegt

waren. Postmann, der sich auf festem Fuße befindet, hatte es vorgezogen, nicht zur Verhandlung vor der Strafkammer zu erscheinen. Er wird das nächste Mal vorgelührt werden. Scheffeler erhält unter Anrechnung von acht Wochen Untersuchungshaft 8 Monate Gefängnis.

Drei Straßenräuber vor dem
Schwurgericht.

Dortmund, 24. Jan. Die letzte Verhandlung in der ersten diesjährigen Tagung des Schwurgerichts richtete sich gegen den Fuhrmann Ernst Seidenroth, den Fuhrmann Walter Böödeder und den Arbeiter Paul Abendroth, die beschuldigt waren, gemeinschaftlich einen Straßenraub verübt zu haben. Ende September v. Js. saßen die beiden fuhrleutigen Seidenroth und Böödeder in einer Wirthschaft im Norden, als der holländische Metzger Josef Willmann dieselbe betrat und sich mit ihnen anfreundete, da er sie für „Kassoff“ hielt und von ihnen in diesem Glauben bestraft wurde. Willmann bewirtete seine neuen Freunde. Als es ans Bezahlen ging, reichte sein deutsches Geld nicht aus, um die Beche zu begleichen, sodas er dem Wirt einen holländischen Gelfschein ausläusdlicher Baluta ab, weil er bestrafte, mit einem Falschschein übers Ohr gehauen zu werden. Willmann mußte wohl oder übel seinen Ueberzieher zum Flande zurücklassen. Er zog nun mit Seidenroth und Böödeder, zu denen sich auch Abendroth gesellte, noch in zwei andere Wirthschaften, wo er mit seinen reichlichen Geldmitteln geprahlt haben mag und den von dem ersten Wirt verschmähten Gelfschein allen Gästen zeigte, um dabei gegen den Verdacht, das er falsch sei, heftig zu protestieren. Infolge reichlichen Alkoholgenusses befand er sich bald in aufgedrungener Stimmung, sodas er garnicht bemerkte, das ihm einer von den Angeklagten, die goldene Uhr, die er neben einer silbernen bei sich trug, gestohlen wurde. Als er dann mit seinen Kneigefossen die letzte Wirthschaft verlassen hatte, fing Böödeder mit ihm plözlich Streit an und schlug ihn ins Gesicht. Das war das Zeichen, das auch Seidenroth und Abendroth über Willmann herfielen und ihn zu Boden warfen. Seidenroth entriß dem Ueberfallenen die silberne Taschenuhr mit Kette, während Abendroth den Spazierstock mit silberner Kralde an sich nahm. Dann hielten die Straßenräuber es für geraten, in eine Seitenstrasse zu verschwinden. Dort fragte Böödeder den Seidenroth, ob er die Uhr habe. Auf die bejahende Antwort, ließ er sich, mit der Begründung, das er die Sache angefangen habe, die Uhr geben. Der Verkaupte hatte das Glück, schon am nächsten Tage die Räuber ausfindig zu machen und verhaften zu lassen. Er hat all das, was ihm geraubt worden war, wieder erhalten. Die goldene Uhr war schon verkauft worden. Der Erlös sollte geteilt werden, doch kam es nicht dazu, weil mittlerweile die Kriminalpolizei sich mit der Sache befaßte. Die Geschworenen bejahten die auf gemeinschaftlichen Straßenraub gerichteten Fragen, billigten den Angeklagten aber mildernde Umstände zu. Das Urteil lautete gegen alle drei Angeklagten auf je 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, woraus 3 Monate 3 Wochen Untersuchungshaft angerechnet wurden. Der Antrag auf bedingte Begnadigung und Haftentlassung wurde abgelehnt.

Eine französische Gewaltmaßnahme gegen das Förder Postamt.

Hörde, 24. Januar. Der Betrieb des Hörder Postamtes ruht infolge einer Gewaltmaßnahme der französischen Besatzung seit gestern mittag vollständig. Den Grund zu dem Vorgehen gab eine Forderung der Franzosen, für sie seitens des Fernsprechamtes in unserer Stadt eine besondere Leitung zu legen. Postdirektor Eschauer, dem der Befehl übermittelt wurde, setzte sich mit dem zuständigen Beamten des Fernsprechamtes Telegraphenbaufreier Freiburger in Verbindung, der jedoch ohne jede Einschränkung erklärte, daß die Ausfüh rung eines solchen Befehles den Anweisungen der Regierung zuwiderlaufe und von ihm deshalb strikte abgelehnt werde. Dem Vernehmen nach sollen dann noch, der näheren Aufklärung bedürftige, Verhandlungen durch Vermittlung städtischer Vertreter stattgefunden haben, die jedoch auch an dem festen Standpunkt Freiburgers scheiterten. Die Herren Eschauer und Freiburger wurden darauf vor die französische Behörde gebracht, nach ihrer Vernehmung aber wieder entlassen. Dagegen besetzten die Franzosen nunmehr das Postamt. Zunächst wurden weder Beamte noch Zivilpersonen ein- und ausgelassen. Letzteren wurde aber dann das Verlassen des Gebäudes gestattet. Die sämtlichen Beamten und Beamtinnen waren dagegen unter französischer Bewachung im Postgebäude selbst während des ganzen geistigen Tages gewissermaßen inhaftiert und wurden von den französischen Truppen gewaltsam an der Ausübung ihres Dienstes gehindert. Ganz hervorragend haben sich in dem Kampf um das Recht der Regierung gegen den Befehl der Fremdlinge die Damen des Fernsprechamtes bewährt. Der Anordnung des Telegraphenbaufreiers Freiburger: „Keine Beamtin verläßt ihren Platz!“ wichen sie nicht von ihrer Stelle. Mit Gewalt wurden sie durch die Franzosen von ihren Plätzen heruntergeholt und in den Umkleideraum gesteckt, wo man sie festhielt. Erst am Abend wurden die tapferen Damen und die übrigen festgehaltenen Beamten, welche sich ebenfalls durch keine Drohungen in ihrer allbewährten Treue wankend machen ließen, auf Vermittelung der Oberpostdirektion Dortmund freigelassen. Während der eigentliche Postbetrieb gleichfalls freigegeben wurde, blieben die Besatzungsmannschaften weiter in den Räumen des Fernsprech- und Telegraphenamtes. Die gesamte Beamtenschaft fordert aber die hollige Freigabe.

gab es und macht die Wiederaufnahme des gewaltsam unterbrochenen Dienstes davon abhängig. Heute morgen sollten Verhandlungen deswegen stattfinden. Um 10 Uhr ruhte noch der gesamte Betrieb und es ist auch wohl damit zu rechnen, daß heute der Dienst nicht mehr aufgenommen wird. Den Beamten können wir versichern, daß die gesamte Hörder Bürgerschaft auf ihrer Seite steht und ihnen für ihre Pflichten und Vaterlandstreue dankbar sein wird. Ganz besonderen Dank und uneingeschränkte Hochachtung find wir alle aber den Damen des Komites schuldig. Zum ersten Male in dem uns aufgezeigtenen Wirrkastenspiele sind Frauen in denselben eingetreten und sie haben ihn in ruhmvollster Weise bestanden. Wir sind gewiß, daß überall deutsche Frauen und Mädchen in gleicher Weise handeln werden, aber wir sind stolz darauf, daß gerade Hörderinnen es waren, die die Vaterlandstreue der deutschen Weiblichkeit als erste bezeugen konnten.

(fu) Vier, 23. Jan. (Eine Nabenmutter.) Eine Bergmannsfrau aus Wessertal hatte sich wegen unenrichtlicher Behandlung ihres Stiefkinds A. vor dem Schöffengericht Buer zu verantworten. Das 9 Jahre alte Mädchen ist nach Aussage der Lehrerin unterernährt. Es ist so schwach, daß es bereits in der ersten Schulkunde einstülpft. Diese Mäbigkeit während des Unterrichts ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß das Kind bereits vor Schulbeginn in aller Frühe zu Hause wischen und putzen muß. Die Stiefmutter schlägt das Kind fortgesetzt mit einem Stöckchen, mit einer Weichpfanne, mit einem Stuhl usw. Beim Essen warf sie dem Kinde sogar Messer und Gabel ins Gesicht. Die kleine mußte den Rumpf vornüber biegen, worauf ihre gewaltsthatige Mutter ihr Fußtritte versetzte, daß das Kind hinfiel und eine klaffende Wunde am Kopf davontrug. Nicht besser behandelte die Nabenmutter ihre beiden anderen Stiefkinder, während sie mit den drei Kindern aus zweier Ehe milder verfuhr. Der Anwalt, Justizobersekretär Böger, geistigte in seinem Plädoyer sehr die Herzlosigkeit der Mutter und beantragte 8 Monate Zuchthaus. Das Gericht ließ noch einmal Milde walten und erkannte auf 6 Monate Gefängnis, weil die Angeklagte versprach, in Zukunft auf ihren Stiefkinder eine gute Mutter zu sein.

Melne, 13. Jan. Eine mutige Tat vollbrachte die Ehefrau des zurzeit beurlaubten Justizwachtmeisters Weiner von hier. Der zur Verrückung ihres Ehemannes hierher kommandierte Justizwachtmeister wurde beim Verabreichen der Abendkost von zwei Schwerverbrechern überfallen, zu Boden geschlagen, der Brustschlüssel beraubt und in die Zelle eingeschlossen. Auf das Hilfeschrei des Ueberfallenen eilte die Frau W. mit dem Geheiß herbei, stellte sich schußbereit auf und forderte die Meuterer, von denen einer schon das Hauptausgangsthor erreicht hatte, auf, sich zu ergeben und in die Zelle zu gehen. Keiner wagte sich mehr vorwärts und der sodann herbeigeeilte Kollege des beurlaubten Justizwachtmeisters konnte den verletzten Kameraden befreien und die Meuterer, von denen einer ebenfalls schwer verletzt war, wieder einsperren.

Eine Zolllinie um das Rubrgebiet.

(T.U.) Wie aus Düsseldorf gemeldet wird, sind dort zahlreiche französische Zollbeamte eingetroffen, die auf das Ruhrgebiet verteilt werden sollen. Man bereitet offenbar die Zolllinie vor, die um das gesamte Ruhrgebiet gezogen werden soll, um es vom übrigen Deutschland völlig abzutrennen. Im Zusammenhang damit stehen größere Umgruppierungen der Truppen. Die Soldaten werden für einen Teil aus den Städten gezogen. In einigen Gemeinden hat der Abtransport bereits begonnen. Alle diese Soldaten sollen offenbar dazu dienen, die Grenze des Ruhrgebietes in ihrem großen Umfange zu besetzen, um so die Durchführung der Zolllinie anzubahnen. Voraussichtlich wird es, wenn die Franzosen das Ansehen an die Eisenbahner stellen, diesen Truppentransport großen Stils vorzunehmen, zu einem allgemeinen Eisenbahnerstreik kommen. Es ist möglich, daß der Verkehr schon in 24 Stunden ruht.

**Keine Eingriffe der Besatzungsbehörden
in die Lebensmittelzufuhr.**

(TU) Die französische Besatzungsbehörde hat gestern abend während einer mündlichen Verhandlung auf Grund von wiederholten Vorstellungen, die der Düsseldorf'scher Regierungspräsident besonders in den letzten Tagen exponirte, mitgeteilt, daß der Oberbefehlshaber der Uebernahme Armeebefehle folgenden Inhalts habe ergehen lassen: 1. Es ist allen Truppendeilen ausdrücklich verboten, irgendetwelche Lebensmittel für den Truppendverbrauch zu beschlagnahmen oder aufzukaufen. 2. Daselbe Verbot ist erlassen für heiliges Giech und Gewerkschaft in Schlachthöfen und Metzgereien. Außerdem wurde erklärt, daß sich die Besatzungsbehörde jeden Eingriff in die Zufuhr von Lebensmitteln in das Ruhrgebiet auf allen Wegen enthalten werde. Diese Bestimmung soll auch dann gelten, wenn die Eisenbahnen Transporte für den Verband, also Transporte von Webergutnachschub vorzuziehen wollten. Durch diese Befehle und Anordnungen wäre vorläufige eine Veranlassung, daß die Lebensmittelversorgung durch die Besatzungstruppen unmittelbar gestört würde, nicht zu bezagen.

Haushaltliches.

Kartoffelknöding mit Pilzen.

[illegible]

Feiner Kartoffelmehl ohne Mehl
und Fett.

120 Gr. gekochte, geriebene Karotteln vom
Tage an, 60 Gr. Zucker und 2 Eigelb werden
recht schaumig gerührt, geriebene bittere Man-
deln, Vanillein oder Zitronenaroma nach Ge-
schmack beigelegt, der heiße Schnee der Eier
brauner gezogen und der Teig in gut ein-
gegrünter Form bei milder Hitze gebacken.

Der aus frischgelesenen Kartoffeln be-
zeiteter Kartoffelsalat schmeckt besser

[illegible]

Schutz gegen Holzfäule.

um Holz und Gefäßstoffen vor Säuren zu bewahren, oder Trauern gegen Giftgehaltungen zu fähigen, und den Dausenbaum zu befähigen, soll folgendes Gemisch vortrefflich sein. Man löst in einem eifernen Kessel 100 Teile Borax und 50 Teile Schwefel in 4000 Teilen Wasser, und verfährt es bis zum Kochen und verfeßt bei allmählichem Umrühren mit 450 Teilen Schmelzmasse; die Lösung vor sich gegangen, werden der Naumarmen Gefäßigkeit noch 200 Teile einer 80 - 90procent. gereinigten Karbolsäure beigegeben. Zu feiner Verwendbung macht man dieß Gemisch Naumarm und verdünnt ihn je nach dem angestrebten Zweck mit 1 - 4 Theilen besten Wassers.

Um michlede

Das einen dunkelblauen Stoffe zu entfernen, wendet man am besten ein Strohhaar an, welches man sich selbst herstellen kann, indem man 4 Gefäßel Erdmangel, 4 Gefäßel Feinsand und 1 Gefäßel Salz in einem Glase kräftig durcheinander schüttelt. Man bestreut dann die Flecke mittelst eines wollenen Säckchens mit diesem vorzüglichsten Strohhaar.

Buntfarbige Seidenstrümpfe

vertheilt man, ohne der Farbe zu schaden, indem man sie in kaltes Wasser legt, welches mit etwas Weizenkleie versetzt ist; nach einigen Stunden verfährt man sie mit jodhaltiger Seife, spült sie in reinem Wasser thätig aus und trocknet sie an der Luft an sonnigem Ort. Noch halb feucht, bürstet man sie von der finsten Seite.

Blindgewordenes Nadelgeschirr wie
neu zu putzen.

Man reibe es mit einem Flanellappen und wenig Schwefelsäure rasch und gründlich ein, habe sofort mit fetthaltigem Wiener Kalt nach und entferne die Reste des Arzneimittels durch Nachwässern mit warmem alten Weinen.

Gesundliches.

in Erfüllungsrathheiten

ist in der jetzigen rauhen Zeit sehr Mangel an Quitten und Schampfen sind in Permanenz erklärt und die Atmungsorgane können, soweit sie noch in Tätigkeit dazu besitzen, ein Lied davon singen, wie unbedenklich die winterlichen Ökwinde, Bergströme und Nebelströben auf den Organismus einwirken. Da heißt es nun eben mit allen hygienischen Vorzugsregeln dem guttunen Feinde, der es, wie schon gesagt, in erster Linie auf unsere Bronchien abgesehen hat, entgegenzutreten und seinen feindseligen Absichten, uns „unterzubekommen“ durch ein geeignetes, festes, gesundes Verhalten des Bodens zu entgegen. Vor allem auch man früh und abends durch Aufschürpfen kalten Wassers die Halsfleischhaut, sowie durch festes Gurgeln die Rachenhöhle möglichst abzuhairen. Ferner atme man auf der Straße nur durch die Nase und halte den Mund geschlossen. Dann sorge man dafür, daß man durch genügende Kleidung vor den Witterungseinflüssen möglichst geschützt ist, hülle sich aber nicht etwa breit ein, daß man unter den vielen verdammten Sachen zu spazieren anfängt. Man vermeide es, mit nassem süßen längere Zeit sitzen zu bleiben, verleihe sich regelmäßig mit Gummistüben und wechsle die Strümpfe, sobald man bemerkt, daß dieselben feucht geworden sind und die Füße kalt werden. Sühnt man sich nun trotz dieser Vorzugsregeln doch schon erkaltet, so empfiehlt es sich, unmittelbar vor dem Schlafengehen eine Tasse heißen Tee mit Zitronensaft zu trinken, wodurch ein letzter Schwitzausbruch hervorgerufen wird, der in vielen Fällen den drohenden Feind einer Krankheit in die Flucht schlägt.

Schlaflosigkeit, eine Folge ungeheizter Schlafträume.

Bestandtheil geworden die Abkühlungsflamme für das Schlafen in kalten Räumen während der Winterzeit und pflegen sich besonders dessen zu rühmen, daß sie auch während einer strengen Kälte das Fenster öffnen, um die „reine, erfrischende“ Luft einzuholen, zu Lüften. Solange es sich um ferngelegende „Andalusien“ handelt, ist freilich keine Einwendung zu machen, wohl aber dann, wenn arbeitsfähige und notwendige Personen, namentlich reizbare, überarbeitete Frauen und ältere Menschen, diese ungeheizten Schlafräume benutzen sollen. Was jenen wohlthut, muß diesen, bei ihrer ganz anderen Veranlagung, nicht nur zur Plage, sondern sogar zur Schädigung werden, da sie nur zu leicht unter dem Jargon der eintrübenden kalten Nachtluft in ihrer Ruhe beeinträchtigt werden und so unter ständig mildernder Schlaflosigkeit zu leiden haben. Die Erwärmung machte wohl schon jeder, daß er im warmen Räume früher ausgefallen hätte, als im kalten, nie gekühlten Schlafsaalzimmer. Ein Beweis für obige Ausführung, daß kalte Luft mehr oder weniger den ruhenden Körper beeinträchtigt, ganz abgesehen vom physiologischen Erfrühten, die dieser sich bei unruhigem Schlaf im warmen Bett zu leicht zuwiegen kann. Der Mitleidene ist auch hier, namentlich bei überreizten Menschen und empfindlichen Kindern, der beste Rühmste. wenn auch mäßige Dehnung des Schlafraumes u. nächstliches geringes Öffnen des Fensters, um den Luftwechsel zu ermöglichen, der nun einmal zu einem gefunden Schlaf durchaus notwendig ist. Dieser geht sich treffend schneller vor sich wenn die Innenluft des Raumes wärmer wie die Außenluft ist.

Landwirthschaftliches.

Arbeiten in Hof und Feld.

Die landwirthschaftlichen Arbeiter im Januar beizubringen ist im großen ganzen ein Summum bonum, sowohl er noch nicht vollendet ist und das Hungergehem. Das letzte Jahr jedoch nur gelassen, wenn die Geizherzschnecke nicht, was jedoch bei strengem Frohe weiter nicht zu wünschen ist, da dann leicht die Saaten ausfallen. Wenn aber der Winter gefahren wird, so ist darauf Bedacht zu nehmen, daß er sofort eintreift wird; denn wenn die Winterhauften eintreten, findet beim Aufstauen eine Verletzung der Wintermärrthoffe statt; hauptsächlich entweicht das Ammoniak in die Luft, während andere Theile in den Boden fallen, so daß dort, wo die Haufen liegen haben, Geestheilen entstehen. Bleibt der Stall mit einer Zettlung auf dem Hofe liegen, so ist es zweckmäßig, trüglichen Dung immer gleichmäßig über die Stelle zu tragen, da dadurch der ganze Haufen frisch erhalten bleibt. Ferner ist zur Erhaltung der Düngerkraft die Anwendung irgendwelcher Konserverungsmittel zu empfehlen, als weitere landwirthschaftliche Winterarbeiten kennen wir das Säufen der Weiden, Gängeleien und Wäffern sowie das Fällen überflüssig gewordener Bäume und Sträucher. Das dabei genommene Holz wird dann am besten sofort zu Holz- und Brennholz verarbeitet. In der Vortheilhaftigkeit ist das Dampfheizung auf die Vergrößerung der unter dem Hofs stehenden Vorställe, wie die Ruppen des Kiefernholzes, der Kiefernholz, der Kiefernholz und andere zu richten, die nur durch Einkammeln und Schwemmetreiben möglich ist. Der Säufen ist von jungen Bäumen zu fällen. Das Holzungsgeheim wird ebenfalls im Januar ehestig betrieben. In sonderbarer Zeit wird die Arbeit des Forstmannes noch vermehrt durch die Holzlieferung. Diese liegt sowohl im Winter als auch im Sommer; denn gehen schon unvollständige Tiere durch den Frost aus, so wäre es unheimlich und unflug, noch eben so viele elendiglich des Hungers sterben und die den Waldbestand schädigen zu lassen.

Neben den Land-, Garten- und Forstarbeitern ist in den Wintermonaten große Sorgfalt auf die Viehhaltung zu legen. Im ersten Hinte ist darauf zu achten, daß die Temperatur in den Ställen eine gleichmäßige ist. Niemals darf die Stallluft ganz von der Außenluft abgeheert werden und ist daher eine Ventilationsvorrichtung namentlich in den Ställen der Zugtiere durchaus notwendig. Denn schädliche Stallluft beeinflusst die Atmungs- und Verdauungsorgane der Tiere sehr nachtheilig und schädigt ihre Körperkraft, um so mehr, als ihnen im Winter meistens die notwendige Bewegung im Freien fehlt. Daneben ist Reinlichkeit im Stallungsgeheim zu beobachten. Die Ställe sowohl wie die Tiere selbst müssen immer sauber gehalten werden. Denn durch die Unreinlichkeit in den Ställen entstehen allerlei Krankheiten und Seuchen, welche die Gesundheit der Tiere untergraben, und durch die Unreinlichkeit der Tiere selbst noch Krankheiten verursachen. Günstig ist noch dem Erhalten der Tiere einige Aufmerksamkeit zu spenden. Es ist rathsam, nur launbares resp. abgekauenes Wasser zum Trinken zu verwenden; denn zu kaltes Trinken verursacht häufig Magen-, Lungen- und Brustkrankheiten, Verdauungsstörungen u. s. w.

Bei der Geflügelhaltung hat man im Januar fast gar keine Arbeit. Es ist nur notwendig, daß für reine und warme Stallung sowie gute Nahrung gesorgt wird.

Auch bei der Viehhaltung drängt die Arbeit nicht, da der Januar für die Viehen noch ein Wintermonat ist. Man hat daher jede Störung vom Grunde fern, auch Bögel fangen und Wähe, besonders den zu Fußten Auslass, indem man bei solchen Sonnenzeiten Viehen vor die Ställe stellt, und bergele nicht, thmigen Nachkommungen zu begeben.

Unterhaltungs-Beilage
Kamener Zeitung für Stadt und Land
Schloss Greifenstein.

Original-Mann von W. F. F. F. F.

„Es wäre geradezu ein Verbrechen, an einem solchen Abend zu fahren“, bemerkte Rudolf, wieder zu den Seinen zurückkehrend.

"Sag' mir, was du willst, ich bin dein Diener."

„Wenn Sie gefallen, meine Herrschaften, befehle ich Sie ein Stübchen!“ bat Herr von

Langheim, der junge verwitwete Outscheffer,
dem es Irene angetan hatte. „Die Nacht ist so
weiß und warm und ich schlafe immer besser,

Du sollst reben, nißt viel, aber sinnig;
 Du sollst beten, nißt lang, aber innig;
 Du sollst handeln, nißt rasch, aber trügig;
 Du sollst lieben, nißt laut, aber heßig;
 Du sollst leben, nißt wild, aber heßig;
 Du sollst dir helfen, Gott hilft dir weiter.
 Friedrich Schlegel.

Wenn ich vor dem Zubettgehen noch einen kleinen Spaziergang mache."

Damit begründete er seinen Wunsch, der in Wahrheit darin mangelte, noch ein wenig länger in der Nähe des schönen, so reichvollen, jungen Mädchens zu verbleiben. Da er einer der wenigen Gäste war, welche nicht heimzuziehen, sondern wegen zu großer Entfernung ihres Wohnortes

tes im Schloffe überzogen wollten, so wurde der
Besuch freundschaftlich gedächet, und die kleine Ge-
seltschaft begab sich zum Ausgange des Saales,
wo die Gräfin und der Graf ihre Liebenden
wähe mit Lebenswürdigem Worten entliehen.
Auch Goldboms empfanden die süßlichen Gefüh-
len von der Name des Hauses. Gernot drückte
dem Freund und dessen Gattin die Hand und
entwiederte 3-ones

„Gute Nacht, Herr Graf,“ sich verbeugend:
„Gute Nacht, Fräulein Goldbom! Und noch
aufrichtigen Dank für Ihre herrliches Spiel; lei-
der hatte ich eher nicht Zeit, Ihnen den freundschaft-
lichen Besuch abzugeben.“

Seines Antwort war ein flammendes Wort:
"Ich will es denn hin, Herr von Rang-
stein!" machte sich der Graf erhebt zu dem
unerschütterlichen, der im Begriff war, Geld-
sürgen zu folgen. "Sie übermühen doch im
Egossel?"
"Ich begleite die Herrschaften nur ein Stück-
chen," entgegnete dieser eilig und verschwand
mit ihnen.

„Der hat Feuer gefangen!“ äußerte die Gräfin lächelnd. „Er hat die sabine Heilburg während des ganzen Abends aus der Kasse und Kerne angebettet.“

„Gute ich auch! Das würden Interessenten, und darum Interessent mit auch, der wenig, der sich für (ite Interessent“, verfeiste, die launig.

„Du warst doch sonst nicht so sehr von ihr eingenommen, Mutter!“

„Ehr fernerer Schicksal erfahren zu wollen, gute ich trotzdem Grund genug, und auch noch, daß ich auf dem Stand die umwerfend

zu sein, eine nicht gewöhnliche ist, reifsfertig
aus demselben Grund. Vielleicht scheint sich da etwas
mit dem jungen Witwer an. Er ist eines vor-
züglichen Partie und ich würde sie ihr gön-
nen." Und in Gedanken setzte sie hinzu:
"Ich würde auch mir sie auf gute Art los-
lassen."

Gernot antwortete nicht, sondern ging an
eines der hohen Vorderfenster, von welchem
man den mit elektrischen Bogenlampen
erhellten Schlosshof und die Kandelalle, welche
nach dem Vorplatz hinführte, übersehen konnte.
Dann wendte er sich um und sagte:

[illegible]

Die Gewinnmohle trocknen Sie mit dem
 feinsten Sieb ab, geben Sie es in ein
 Sieb und lassen Sie es abtropfen.
 Sie können es auch in einem
 Sieb abtropfen lassen.

Die Gei

haben des Hiesens

7) Musiens un

richt' erſt die
aus einer He-
an den Schluß
beruht jeder

Suberfuldie zu
bersticht hervor,
feiner Plus, ist ein
alte Todesfall a

nehmen ist, geht
die Dr. Seifert
gen fest. Danach
auf dieser furcht-

schüers und = St
seum in Gena,
aufsaung" in
nenben "Mitte

aufgelesen am 11.
Prof. G. Plate
Mr. 26 der in
deutschen Zeit

Dieselben Bestimmungen gelten für Flugblätter, Broschüren, Theater- oder Kinovorstellungen.

8:13 110 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 613 614 615 616 617 618 619 620 621 622 623 624 625 626 627 628 629 630 631 632 633 634 635 636 637 638 639 640 641 642 643 644 645 646 647 648 649 650 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 661 662 663 664 665 666 667 668 669 670 671 672 673 674 675 676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695 696 697 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715 716 717 718 719 720 721 722 723 724 725 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736 737 738 739 740 741 742 743 744 745 746 747 748 749 750 751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 771 772 773 774 775 776 777 778 779 780 781 782 783 784 785 786 787 788 789 790 791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 801 802 803 804 805 806 807 808 809 810 811 812 813 814 815 816 817 818 819 820 821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 831 832 833 834 835 836 837 838 839 840 841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 861 862 863 864 865 866 867 868 869 870 871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 881 882 883 884 885 886 887 888 889 890 891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921 922 923 924 925 926 927 928 929 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946 947 948 949 950 951 952 953 954 955 956 957 958 959 960 961 962 963 964 965 966 967 968 969 970 971 972 973 974 975 976 977 978 979 980 981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 991 992 993 994 995 996 997 998 999 1000 1001 1002 1003 1004 1005 1006 1007 1008 1009 1010 1011 1012 1013 1014 1015 1016 1017 1018 1019 1020 1021 1022 1023 1024 1025 1026 1027 1028 1029 1030 1031 1032 1033 1034 1035 1036 1037 1038 1039 1040 1041 1042 1043 1044 1045 1046 1047 1048 1049 1050 1051 1052 1053 1054 1055 1056 1057 1058 1059 1060 1061 1062 1063 1064 1065 1066 1067 1068 1069 1070 1071 1072 1073 1074 1075 1076 1077 1078 1079 1080 1081 1082 1083 1084 1085 1086 1087 1088 1089 1090 1091 1092 1093 1094 1095 1096 1097 1098 1099 1100 1101 1102 1103 1104 1105

haben	26. Jan.: Niederschläge, Bollen, milde.
denen	27. Jan.: Wind verändert. Nachts kalt.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute nachmittags 2 1/2 Uhr meinen lieben Mann, unsern guten Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel, den

Invaliden

Heinrich Bothe

nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 60 Jahren durch den Tod zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

In tiefer Trauer:

Familie Heinrich Bothe.

Methler, Hagen, Elberfeld, Barmen, Gevelsberg und Nordamerika, den 23. Januar 1923.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 26. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Altenmethler Nr. 69 b, aus statt. — Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten, so diene diese als solche. 251

Von heute ab gelten für markenfreie Backwaren folgende Mindestpreise:

1 Brötchen	Mk.	35.—
1 kleiner weißer Stuten	"	375.—
1 großer weißer Stuten	"	750.—
1 kleines Brot	"	1050.—
1 großes Brot	"	2100.—
1 kleines Schwarzbrot	"	945.—
1 großes Schwarzbrot	"	1890.—
1 Pfund Schwarzbrot (geschnitten)	"	300.—
1 Pfund Zwieback	"	720.—

Die Bäcker-Zünfte von Hamm, Unna, Kamen und Umgegend.

Tinten

zu haben in der

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Bergkamen.

Die Juppelinkfrage in Bergkamen wird ihrer Beschaffenheit wegen für Lastautos überhitzt, sowie für Fuhrwerke aller Art mit einem Ladegewicht von über 30 Zentnern gefährlich. 256

Bellum, den 23. Januar 1923.
Die Wegepolizeibehörde.

Alle Familien-Drucksachen

als:

Verlobungskarten und Verlobungsbriefe, Hochzeitseinladungen und Hochzeitszeitungen, Tischkarten und Menüs, Tafellieder, Vermählungskarten, Geburtsanzeigen, Trauerbriefe und Trauerkarten, Schleifen, Danksagungen, Visitenkarten, Gratulationskarten usw.

Liefert in sorgfältiger Ausführung schnellstens die Buchdruckerei der

Kamener Zeitung.

Wer!! Wer!!

Gute Möbel

prima handwerksgemäß gearbeitet, kaufen Sie stets am billigsten zu günstigen Zahlungsbedingungen bei

Lichte & Sprenger, Berl.
Möbel- und Modellwerkstätten.
Telephon 79. 126

Gartenstr. 16. Nähe d. ev. Kirche.
Küchen, Schlaf-, Speise- und Herrenzimmer stets auf Lager.
Besichtigung zu jeder Zeit ohne Kaufzwang, auch Sonntag vormittag.

Fort mit den Waren aus Frankreich, England, Italien, Japan, Belgien!

Was wir brauchen, schafft uns

deutsche Arbeit!

Grammophon-Platten

ganz neu, verkauft für die Hälfte des Tagespreises, daselbst auch eine Handnahtmaschine spottbillig zu verkaufen. 245

Rudoka, Kirchstraße 10.

Ausgetümmtes Frauenhaar

läuft zu den höchsten Preisen.
Damenfriseur-Salon
Friedrich Wolf, Markt 22.

Nähmaschinen u. Kleinmaschinen, Spezialität
Schreibmaschinenöl

verkauft spottbillig

Rudoka,
Kirchstraße 10.

Gut erhaltener Joppenanzug zu verkaufen. 250
Näheres in der Geschäftsst.

Schneider-Nähmaschine sofort billig zu verkaufen. 252
Zu erfr. in der Geschäftsst.

Wohnungstausch!

Wohnung mit zwei Zimmern, Stall, Keller und etwas Gartenland mit dergleichen in Overhage oder Bergkamen zu tauschen gesucht. 254

Overberge, Büchstraße 110.

Sofort oder 1. Februar

Wädchen gesucht. 260
Franz Fr. Tapperath, Weststr. 43.

Fleißiges Wädchen 255

für alle Hausarbeiten zum baldigen Eintritt nach Bochum gesucht.
Näheres zu erfragen bei G. Schwesand, Heeren, Fernruf Kamen 178.

Inserieren in dieser Zeitung bringt stets Erfolg.

Tafeln

auch unzerbrechlich.
wieder eingetroffen.

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Nur wir

können die höchsten Preise für Gold, Silber, Platin, Kupfer, Messing, Blei, alte künstliche Gebisse und alte Grammophonplatten zahlen.

Rudoka,
Kirchstraße 10. Hamm,
Sternstraße 16.

Handkarre

zu kaufen gesucht.

Wallach & Co.
Kamen. 249

Die kath. Vereine der Stadt Kamen

veranstalten am

Samstag, d. 27. Januar und Sonntag, d. 28. Januar

einen grossen

Wohltätigkeits-

Theater-Abend

im Saale des Herrn W. Reinhard (Schützenhof) zum Besten der hiesigen kath. Kirche.

Es gelangt zur Aufführung:

„O Lieb', solange du Lieben kannst.“

Grosses Schauspiel in 4 Akten (9 Aufzügen) von C. A. Paul.

Samstag Anfang 7 1/2 Uhr. — Sonntag Anfang 7 Uhr.

Eintritt a Person 100.— Mark.

Karten im Vorverkauf im Zigarrenhaus Goris, Bahnhofstrasse, F. Strunk, Bahnhofstrasse, Frz. Hentschel, Weststrasse, bei den Wirten Neff und Reinhard und bei den Mitgliedern.

Genussreiche Stunden versprechend, ladet im Interesse der edlen Sache ergebenst zum Besuch ein

Der Festausschuß.

259

Verkauf
1,1 Putz-
hühner.

Overberge,
Bernerstr. 97,
1. Et. 258

2

Druckarbeiten

für Industrie, Handel,
Gewerbe und Privats

als:

Adresskarten, Etiketten, Prospekte, Zirkulare, Kuverts, Mitteilungen, Rechnungen, Briefbogen, Preislisten, Wein- und Speisekarten, Einladungs-Karten, Familien-Anzeigen, Trauerbriefe usw.

Liefert in jeder Ausführung in kurzer Zeit

Buchdruckerei
Kamener Zeitung
Kamen.

An die Bevölkerung von Kamen!

Durch die Befehung des Industriegebietes mit seinen wirtschaftlichen Folgen wird eine ungeheure Preissteigerung auf allen Gebieten des notwendigen Lebensbedarfs eintreten. In weiser Voraussicht habe ich große Posten

Schuhwaren

zu sehr günstigen Preisen noch vor der Befehung eingekauft und sind mir diese in liebenswürdiger Weise von meinen Lieferanten zu kulantem Abzugeben überlassen und sofort zum Versand gebracht worden.

Diese Waren sind zum Teil schon eingetroffen und treffen noch jeden Tag neu ein. Ich habe mich entschlossen, diese Schuhwaren mit geringem Nutzen an die werksfähige Bevölkerung von Kamen abzugeben, so daß es jedem möglich ist, Schuhwaren für die kommende schwere Zeit noch preiswert zu erwerben. Ich mache darauf aufmerksam, daß Schuhwaren nach dem heutigen Dollarstand schon ca. 50 — 80 000 Mk. kosten.

Ich verkaufe noch gute Schuhwaren in nur bester Qualität.

Für Herren 20, 22 bis 24 000 Mk.

Für Damen 14, 16 500, 18 bis 22 000 Mk.

Kinderstiefel und andere Schuhwaren entsprechend billiger. 261

Ich bitte die werksfähige Bevölkerung von Kamen nochmals, von diesem Angebot ausgiebigen Gebrauch zu machen in ihrem eigenen Interesse.

An jeden Käufer wird nur ein Paar Schuhe abgegeben.

Schuhgeschäft u. Reparaturwerkstatt
Wilhelm Uebach,

Weststraße 65. Kamen. Weststraße 65.

Bilder

sind ein schönes

passendes Geschenk!

Große Auswahl finden Sie in der

Buchhandlung der
Kamener Zeitung.



Dixie

das dankbare
Seifenpulver

ist sparsam im Gebrauch und billig.

ALLEINIG HERSTELLER:
HANKEL & CO., DUSSELDORF